

13. Ratssitzung vom 16.08.2010

Der Vorsitzende begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Verbandsbürgermeister Harald Gemmer, sowie alle Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 06.08.2010 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Ratssitzung vom 29. Juni 2010 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt. Einwände wurden nicht erhoben, so dass die Unterzeichnung durch zwei Ratsmitglieder erfolgen konnte.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Würdigung der im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Häuserhof 2“

Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Häuserhof Nr. 2“ fand in der Zeit vom 27. Mai 2010 bis einschließlich 29. Juni 2010 statt. In dieser Zeit wurden von Behörden folgende Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf „Häuserhof Nr. 2“ schriftlich vorgebracht, welche wie folgt zu würdigen sind.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker die Stellungnahmen der Behörden wie vom Ing.-Büro Karst und der VGV vorgeschlagen zu würdigen.

3. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanentwurfes „Häuserhof 2“ als Satzung nach § 10 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden wurden schon im v.g. TOP behandelt, so dass hierzu keine weiteren Ausführungen zu machen sind. Die in v.g. TOP gefassten Beschlüsse machen keine erneute Offenlage notwendig.

Die zu überplanenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen, Teilgebiet Ortsgemeinde Gutenacker, als Flächen für die Forstwirtschaft mit Ergänzung Trockenwald dargestellt und damit kann der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Daher wird § 8 Abs. 3 für einen Bebauungsplan im Parallelverfahren angewendet und der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Gutenacker den Bebauungsplanentwurf „Häuserhof Nr. 2“ als Satzung gemäß § 24 GemO i.V.m. § 10 BauGB. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

Das Ing.-Büro Karst wird um die Erstellung der Schlussfassung von Plan und Text gebeten.

Die Verwaltung wird um Vorlage zur Genehmigung bei der Kreisverwaltung in Bad Ems gebeten.

4. Beratung, Möglichkeiten der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Zu diesem TOP erläuterte Verbandsbürgermeister Harald Gemmer die Möglichkeiten der Integrierten Ländlichen Entwicklung. Das ILE Programm läuft seit vier Jahren. Fördermittel zum Wirtschaftswegebau und zum Wegenetz sind einige Möglichkeiten. Die Landentwicklung durch ländliche Bodenordnung kann nur erfolgreich sein, wenn sie aus den Gemeinden heraus entwickelt und getragen wird. Eine rege Diskussion folgte im Gemeinderat.

Im Anschluss beauftragte der Rat die Verwaltung eine Infoveranstaltung mit dem Dienstleistungszentrum Ländliche Raumordnung, der Landwirtschaftskammer in Absprache der

Ortsgemeinde Gutenacker zu terminieren. Zu dieser Veranstaltung sollen Grundstückseigentümer und Bewirtschafter eingeladen werden. Weiter Entscheidungen erst nach der Infoveranstaltung.

5. Beratung und Beschlussfassung, Vermarktung von Bauplätzen und Festsetzen der Grundstückspreise

Die Vermarktung der gemeindeeigenen Bauplätze soll intensiviert werden. Maklerbüro Volkhard Gemmer stellt ein Werbeschild im Neubaugebiet wieder auf. Zugezogene Bewohner von Gutenacker sollen in naheliegende hessische Städte (ihren Arbeitsplätzen) für unsere wunderschön gelegenen Bauplätze werben. Die Verwaltung wirbt auch für die Bauplätze im gesamten Einrich. Auch durch die neue Home Page der Ortsgemeinde Gutenacker (läuft probeweise bis zur nächsten Ratssitzung) wird auf die Bauplätze hingewiesen und geworben. Ratsmitglied Hagen Laux versucht auch den Kontakt mit einem Immobilienbüro herzustellen.

Nach intensiver Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Grundstückspreise auf 63,-€/qm. Darin enthalten sind die Erschließungskosten für Kanal und Wasser und die Kosten für den Straßenendausbau. Jährlich im September wird dieser Beschluss neu beraten.

6. Information des Ortsbürgermeisters

- Baugenehmigung Häuserhof 2 ist erteilt
- Baugenehmigung Steffen Neidhöfer ist erteilt
- Grundstück 50/9 In der Neuwies, ist an Herrn Ott verkauft
- Nach Berechnung der laufenden Kosten der Strassenentwässerung 2009 erhält die OG eine Rückzahlung von 412,10 Euro.
- Bericht über die Möglichkeit zur Einrichtung eines Dorfladens
- Home Page der Ortsgemeinde ist seit 14.08.2010 probeweise online, www.ortsgemeinde-gutenacker.de

7. Verschiedenes

Friedhofsarbeiten sind im Verzug, Frau Strieder hat Frist gesetzt bis zum 20.08.2010. Der Rat legt für die neue Wasserstehle des Friedhofes die Farbe des Steines fest, rot/grau. Die anstehende Veränderung des Friedhof-Eingangstors wird vor Ort noch mal besprochen. Ggf. wird eine Erneuerung in Betracht gezogen.

-Gemeinderatsausflug 2011 zur BUGA nach Koblenz. Interesse besteht, der Vorsitzende kann sich zu gegebener Zeit um einen Termin bemühen.

-Besuch des Gemeinderats 2011 bei der Rhein-Lahn Zeitung in Koblenz, auch hier besteht Interesse. Der Vorsitzende führt Infogespräche mit der Rhein-Lahn Zeitung

-Termin nächste Ratssitzung ist Dienstag, der 14.09.2010 um 20.00 Uhr im Rathaus

Es wurden keine Fragen gestellt. Ein Zuhörer sagte die neue Home Page der Ortsgemeinde wäre ein sehr positives Erscheinungsbild

-Den Ortstermin zur Besichtigung der Grundstücke zur Veränderung der Bodennutzungsart (Erstaufforstung) nimmt der Vorsitzende und 1. Beigeordnete Axel Wolf war. Der Bescheid erfolgt erst nach einem Beschluss der Ortsgemeinde nach der nächsten Ratssitzung.

8. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt. Ein Zuhörer sagte die neue Home Page der Ortsgemeinde wäre ein sehr positives Erscheinungsbild.

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Bauthemen und Personalangelegenheiten besprochen